

# Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Januar 14.

N<sup>o</sup> 1.

1863.

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Sitzung am 3. Januar.

- Marx. Zur Beurtheilung des Arztes und der Bedeutung der medicinischen Zahlenlehre.
- Waig. Ueber die Vita Ezonis oder Historia fundationis monasterii Brunwilarensis.

Die von dem Herrn Hofrath Marx gelesene Abhandlung wird demnächst in dem 11. Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften gedruckt erscheinen.

Ueber die Vita Ezonis oder Historia fundationis monasterii Brunwilarensis.

Wenn ich ein früheres Mal in einem der Königlichen Societät vorgelegten Aufsatz in der Lage war einem neu bekannt gemachten historischen Werke von dem Alter und Werthe, die der Herausgeber demselben beigelegt, ein nicht Unbedeutendes abzuziehen, so freut es mich, heute umgekehrt für ein unlängst an das Licht getretenes Denkmal deutscher Historiographie des Mittelalters eine erheblich größere Bedeutung in Anspruch nehmen zu können, als es bisher geschehen.

Ein Werk über die Gründung der Abtei Braunweiler in der Nähe von Köln, und das Leben

ihres Gründers, des Pfalzgrafen Ezo, war durch die Ausgabe in den Acta Sanctorum (Mai V, 49)\*) und in Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium (I, S. 313) seit lange bekannt und neuerdings von Böhmer (Fontes III, 362) und Köpfe in den Monumenta Germaniae historica (XI, S. 394) neu herausgegeben, dabei war im wesentlichen immer ein und derselbe Text wiederholt, nur die Hollandisten hatten von einer andern Gestalt desselben Kunde gegeben, die ihnen handschriftlich vorlag, aber als interpolirt erschien. (Die von ihnen angeführten Stellen giebt Köpfe als Anmerkungen). Böhmer, der erkannte, daß die ursprüngliche Fassung wohl in dem gedruckten auch von ihm wiederholten Texte nicht enthalten sei (S. LVI), hatte auf eine Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek hingewiesen, die, wie ich schon früher einmal bedauernd hervorhob (G. G. A. 1856. S. 1890) bei der neuen Ausgabe der Monumenta unbenutzt blieb. Um so angenehmer war es, als im vorigen Sommer in Racomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins (IV, 1, S. 164 ff) eine neue Ausgabe, besorgt von Dr. Harleß, Archivsecretär zu Düsseldorf, erschien, die nicht allein die Düsseldorfer allerdings neue, erst aus dem 18ten Jahrhundert stammende Abschrift, sondern auch zwei andere etwas ältere Kölner Handschriften und anderes Material benutzte, und auf Grund dieser Hülfsmittel einen sehr erweiterten Text mittheilte, der durch mancherlei interessante historische Nachrichten auffiel. Ich konnte eben noch vor Vollendung der von Dr. Ufinger besorgten Ausgabe des ersten Bandes der Jahrbücher des Deutschen Reichs von Hirsch jenen auf die besonders

---

\*) Eine andere die Böhmer anführt opera Gelenii 1649 kenne ich auch nicht.

auch für die Anfänge Heinrichs II. interessanten Nachrichten aufmerksam machen und ihren Abdruck am Schluß des angeführten Bandes veranlassen.

Das Werk schien mir aber gleich eine weitere Untersuchung zu verdienen, zu der es mir für den Augenblick an Zeit fehlte, die ich aber jetzt in den von mir geleiteten historischen Uebungen habe vornehmen lassen und deren Resultate ich jetzt vorzulegen mir erlaube.

Der Herausgeber Dr. Harleß, dem Dr. Usinger beipflichtet\*), ist der Meinung, daß, abgesehen von einer späteren Uebersetzung aus dem 15. Jahrhundert, die wir bisher nur durch die Mittheilungen Papebrochs in den Acta Sanctorum kennen, ein älterer einfacher und ein interpolirter Text zu unterscheiden sei, jener in den früheren Ausgaben enthalten, dieser von Papebroch nur in Auszügen mitgetheilt, hier jetzt vollständig gegeben, aber in der Weise daß die nur hier vorhandenen Stellen oder jüngere Zusätze mit kleinerer Schrift gedruckt sind: der Herausgeber nimmt an, daß diese Form in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sei\*\*), während die ältere Fassung nach Köpkes überzeugender Darlegung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich in den 70. Jahren desselben geschrieben ward.

Gleich beim ersten Lesen mußte man hiergegen Bedenken haben. Der etwas eigenthümliche Styl des bisher bekannten Werkes, wie es Köpke bezeichnet scribendi genus amplum et tumidum, findet sich durchaus in den jetzt ans Licht tretenden

---

\*) Giesebrecht in der neuen (dritten) Auflage der Kaisergeschichte geht gar nicht auf die Sache ein.

\*\*) Köpke, der nur die von Papebroch angeführten Stellen kennt, meint, am Anfang des 13. Jahrhunderts.

Abschnitten wieder; namentlich dieselbe Neigung zu gereimter Prosa, wie sie einzelnen Schriftstellern des Mittelalters eigen ist, tritt in dem einen wie in dem andern Stück hervor; dabei ist die Darstellung gewandt, elegant, und wenn auch etwas überladen, doch nicht unangenehm und jedenfalls der Art, daß sie nicht leicht bei zwei verschiedenen Schriftstellern so ähnlich wiederkehren wird oder durch bloße Nachahmung auch von einem zweiten könnte angenommen sein. Geht man dann näher auf das Werk ein, so zeigt sich erst, wenn man den erweiterten Text nimmt, ein rechter Zusammenhang im Ganzen. Statt daß, wie man bei Interpolationen erwarten sollte, die Darstellung ungeschickt verbunden erschiene, fügen sich hier die einzelnen auch dem Inhalt nach verschiedenen Abschnitte wohl an einander. Was der Verfasser am Schluß des ersten Kapitels der kürzeren Fassung ankündigt: *Quales successus superna disponente clementia sortiretur ille vir illustrissimus ad conducendum sibi ejusdem feminae tam excellentis venerabile matrimonium, hinc sumatur exordium, quo nullum laetius hac duntaxat in serie audiri poterit eulogium*, findet sich in Wahrheit gar nicht in derselben, wo gleich auf die Heirath Ezos übergegangen wird, während dagegen der erweiterte Text erst die *successus* des Helden ausführlich berichtet. Wenn dann eine allerdings nicht zu der eigentlichen Aufgabe gehörige Geschichte des Sächsischen Kaiserhauses eingeschaltet wird, der die Gemahlin Ezos Mathilde, Tochter Otto II, angehörte, so wird das ausdrücklich gerechtfertigt: *Ceterum id loci attingentes, quo nunc nil dici potest memorabilius, praesertim quod inscrutabili Dei consilio predicta Mathilt, neptis ejusdem magni Ottonis, ipsius erat copulando conjugio,*

quam magnificus imperator quam clarum Romanum reddiderit imperium, sicut nobis a maioribus traditum est, enarremus, ut cunctis scire volentibus ordo rerum existat eo notior, quo fuerit in enarratione propensior.

Daran mag ich gleich die Bemerkung knüpfen, daß die kürzere Fassung mit einem Satz anfängt, der eine Unrichtigkeit enthält. Fundator monasterii sancti Nicolai in Brunvire erat praeclarissimus dominus Herenfridus, comes palatinus, qui post Ezo nominatus est, cum gloriosissima conjuge sua Mathilde, filia potentissimi magni Ottonis nati de Saxonia. Köpfe sucht das filia für neptis zu entschuldigen, aber mit Recht hat schon Harleß sich für die Unechtheit dieses Satzes erklärt. Derselbe ist auch sonst gar nicht im Charakter der ganzen Arbeit. Statt seiner hat die längere Fassung einen ausführlichen Prolog, gerichtet an den Abt Wolfelm, der eben in der Zeit dem Kloster vorstand (1063—1091) in welche das ursprüngliche Werk fallen muß, und davon verschieden noch eine kurze Praefatio, über deren Ursprünglichkeit und Authentizität niemand zweifelhaft sein kann der sie liest.

Köpfe hat bemerkt, daß er in dem bisher bekannten Werke keine andere schriftliche Quelle als einmal die Chronik des Herimann von Reichenau benutzt gefunden habe. In einer Stelle des ausführlicheren Textes sagt der Autor (c. 4): Nam eodem anno juxta chronicorum fidem signum in solis medio reliqua parte clarius apparuit. In dieser Weise habe ich die Nachricht nirgends gefunden; die Hauptsache aber: Signum in sole steht beim Herimann und in den aus ihm abgeleiteten Chroniken, während andere, die überhaupt der Sache gedenken, z. B. die Annales S. Maximini Trev. (SS. II, S. 7)

und Divionenses (SS. V, S. 41) es als Eclipsis solis bezeichnen. An den Herimann finden sich in dem jetzt bekannt gewordenen Theil aber auch sonst manche Anklänge: was über König Heinrichs Regierungszeit und Begräbniß zu Quedlinburg, über Otto I. Ruhestätte in dem von ihm gegründeten Dom zu Magdeburg gesagt wird, kann wenigstens aus ihm entnommen sein. Von Otto III. heißt es c. 11: *sepultis ejus intestinis in civitate Augusta,* was dem *'intestinis Augustae conditis'* des Herimann genau genug entspricht.

Auch daß sich eine Kenntniß des Sallust in der Ausdrucksweise des Verfassers kundgiebt, ist von Köpfe schon hervorgehoben. Zu der Stelle die er anführt c. 2. vgl. mit Jugurtha c. 1, konnte er aber eine andere gleich in dem folgenden Kapitel hinzufügen. *Mox ubi primum adolevit, nullis se corrumpendum puerilis ineptiae lusibus dedit,* heißt es; nach c. 6 des Jugurtha: *Qui ubi primum adolevit, pollens viribus, decora facie, sed multo maxume ingenio validus, non se luxu neque inertiae corrumpendum dedit, set, uti mos gentis illius est, equitare, jaculari, cursu cum aequalibus certare, et cum omnis gloria anteiret, omnibus tamen carus esse.* Auch von Ezo wird erzählt, daß er equitatu, venatu u. s. w. seine Zeit zubrachte. Und was hier besonders in Betracht kommt, auch der letzte Theil des Sallustischen Satzes findet Verwendung. *Et cum omnes gloria anteiret, omnibus tamen carus erat,* wird etwas später gesagt, Aber es steht dies in der erweiterten Fassung\*). Ich glaube dies allein genügt, um es über

---

\*) Auch andere Sallustische Anklänge finden sich hier; so in demselben Capitel: *Quibus rebus tam fidos sibi eos*

jeden Zweifel zu erheben, daß ein und derselbe Verfasser den früher bekannten Text und die jetzt zuerst publicirten Abschnitte geschrieben hat, oder mit andern Worten, daß nicht, wie man bisher annahm, der ausführliche Text ein interpolirter, sondern vielmehr der andere ein abgekürzter, der Vorrede und wesentlicher Theile des Werks beraubter ist.

Es ist auch nichts was dem irgend widerspräche. Was der Herausgeber über eine Benutzung des Sigebert oder der späteren Vita des Heribert von Köln sagt, entbehrt aller Begründung: es zeigt sich, wo er daran denken kann, in der Geschichte von dem Lebensende Otto III. und den Ereignissen gleich nach seinem Tode, kaum eine schwache Ähnlichkeit der Nachrichten, und wenn sie größer wäre, würde nichts entgegenstehen, was jene beiden geben auf die Darstellung der Vita Ezonis zurückzuführen. Ein anderes nur in dem erweiterten Text befindliches Stück über die Schicksale der dem Kloster von der Tochter des Ezo und der Mathilde geschenkten Clotten, meint der Herausgeber, sei aus der etwas späteren Vita Wolfhelmi (SS. XII, S. 181)\* entlehnt; aber auch da zeigt eine Vergleichung das gerade Gegentheil:

---

faciebat, vgl. mit *Catilina* 16: *dum illos obnoxios fido- que sibi faceret.* — Ich mag auch noch anführen, daß Gallia in kürzeren und im erweiterten Text gleichmäßig in der Bedeutung von Lotharingia gebraucht wird: vgl. c. 1 (Köpfe 3): *Denique totius Galliae principum cum esset corporis elegantia venustissimus etc.* mit c. 5: (Otto II) *Lotharium mox regem secedere cogit a Gallia.*

\*) Sein Ausdruck ist an dieser Stelle S. 168 etwas undeutlich: er scheint sagen zu wollen, daß in der Ausgabe der Vita Wolfelmi von Surius die betreffenden Stücke weggelassen oder abgeändert seien. Allein zu einer solchen Annahme sind wir, wenn auch keine Handschrift jener Vita mehr bekannt ist, an der wir Surius controlliren können, doch in keiner Weise berechtigt.

findet überhaupt ein Zusammenhang statt, so muß die Vita Wolfhelmi die in mancher Beziehung genauere, anderes freilich übergehende Darstellung dieses Autors vor sich gehabt haben. — Der Herausgeber meint, daß dieser Abschnitt überhaupt ein dem Zwecke des Biographen ganz fremdartiger Bestandtheil sei, die anderen jetzt erst bekannt gewordenen Stücke mehr allgemein geschichtlichen Inhalts der zu Ende des Prologs deutlich ausgesprochenen Absicht des Verfassers, die Grenzen einer Lebensgeschichte seines Helden nicht zu überschreiten, widersprechen, und daß dergestalt sich alles als nachträglichen Zusatz erweise. Allein auch dem kann man nicht beistimmen. Was den Abschnitt über Clotten betrifft, so erzählt der kürzere Text den Verlust desselben, der hier fehlende Theil den Wiedergewinn, der noch in die 70er Jahre des 11ten Jahrhunderts, gerade in die Zeit der Abfassung fällt und gewiß für den Verfasser ebenso viel Interesse hatte wie das Vorgehende. In Beziehung aber auf die anderen längeren Stücke ließe sich schon fragen, wie gerade ein späterer Interpolator zu solchen auf die Geschichte der Könige bezüglichen Einschaltungen hätte kommen sollen, die doch für das Kloster kein so besonderes Interesse hatten. In der angezogenen Stelle des Prologs ist aber jedenfalls nichts der Art enthalten wie der Herausgeber finden will, sie spricht vielmehr für die Authenticität wenigstens eines Theiles des erweiterten Textes. *Cujus, heißt es, cum sacri Deoque frequenti miraculorum illustratione dicati loci memoriam litteris et per eas posteris mandare curassemus, placuit nobis eisdem prius inserere quae viro a pueritia vitae institutio, quanta in militari virtute strenuae actionis perfectio, quamque perfecta ad ultimum in christiana religi-*

one fuisset devotio. Von der 'in militari virtute strenua actio' war nun in dem bisherigen Text gar nichts zu lesen. Ebenso wenig hatte es einen rechten Sinn, wenn es c. 1 (3 der früheren Ausgabe) heißt: Nam ut altius rerum primordia inchoantes in similitudine amnis a fonte decurrentis usque ad certum narrationis limitem derivemus, und nur wenige Sätze über die erste Jugend folgten, dann gleich die Hochzeit erzählt ward. Und dasselbe habe ich schon vorher in Beziehung auf eine andere Stelle erwähnt, welche von den Absichten des Verfassers spricht. Daß überhaupt dieser seine Aufgabe nicht irgend beschränkt fassen wollte, zeigt der Prolog, den man mit dem Herausgeber schon wegen der Dedication an Wolfhelm jedenfalls für das Werk des ursprünglichen Autors halten muß, auch da wo er sagt: operam dedi . . . juxta veracium assertionem testium eorum felices actus propriosque successus utcumque scripto edere, qui sacri Brunwilrensis coenobii fundatores atque auctores ab initio fuere. Alle dem entspricht nur die ausführliche Darstellung wie sie jetzt vorliegt.

Diese giebt aber auch dem Werke noch ein ganz besonderes Interesse. Es ist eine Geschichte der Könige aus dem Sächsischen Hause, die, abgesehen von den wenigen wohl dem Herimann entlehnten Notizen, von keiner uns bekannten älteren Darstellung abhängig, in der ganzen Auffassung eigenthümlich, hier und da nicht ohne selbständigen Werth erscheint. Auf die Bedeutung der Nachrichten über die Anfänge Heinrich II. und seine Beziehungen zu Ezo hat schon Usinger (a. a. D.) hingewiesen. Einen etwas anderen Charakter tragen die Erzählungen über die Ottonen an sich, die allerdings theilweise uns auch schon vorher, aber in einer abgeleiteten späte-

ren Chronik bekannt waren. Sie gehören dem Gebiet der ausschmückenden Sage oder Dichtung an, zu der offenbar der Tod der beiden jungen Kaiser im fernen Süden früh schon den Anlaß gegeben hat. Unter den mancherlei Erzählungen die wir darüber haben (sie sind zusammengestellt in den Excursen zu den Jahrb. des Sächsl. Hauses von Giesebrecht und Wilmans II, 1, S. 144 ff. II, 2, S. 243 ff.) nimmt die hier gegebene jetzt einen der wichtigsten Plätze ein: noch im 11ten Jahrhundert geschrieben, hat sie ein bedeutend größeres Interesse, als man ihr bisher beilegen konnte. Mitunter glaubt man die Worte eines alten Liedes durchzufühlen, dem der Verf. gefolgt ist. So wenn es in der Geschichte von der Flucht Otto II. nach der Niederlage durch die Saracenen, bei welcher der Kaiser nach dieser Darstellung eine ganze Nacht im Meer geschwommen und dann von Fischern aufgefangen sein soll, heißt: *Romani adsunt, pro servo dominum pretio redimunt, Romam maesti laetique redeunt etc.* Ebenso mag es wohl als der springenden Erzählung eines Liedes entsprechend erscheinen, wenn Otto III. Tod also beschrieben wird. *Cernens etenim triumphati ejusdem tyranni pulcherrimam esse uxorem — ejus in exitiabilem incidit amorem; — quam nocte sequenti constuprans, ab eadem veneno inficitur, — et augescente grassante per venas veneni peste non multo post gravissimo languore corripitur; eine Stelle die zugleich als Probe der dem Verfasser eigenen Reimprosa dienen mag.*

Hat derselbe aber seine Geschichte zum Theil aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft (wie er selber sagt: *sicut nobis a majoribus traditum est, enarremus*), so fehlt es ihm doch nicht an einer im großen und ganzen guten Kenntniß. Die

Hauptzüge des Lebens der Kaiser sind richtig angegeben, nicht übel die Bedeutung der einzelnen charakterisirt, manches ziemlich genau berichtet, z. B. Ottos Ungarnschlacht, auch der Kampf Otto II. mit den Arabern selbst, und wenn auch einzelnes ausgeschmückt (man vergleiche z. B. was dort von den Fürsten der Ungarn gesagt wird: *belli ductores vivos omnes comprehendit et in equuleis perfossis crurium suris suspendit*), doch nur selten eigentliche Irrthümer begangen (als solchen muß man wohl bezeichnen, wenn hier die Gründung Magdeburgs durch Otto I. darauf zurückgeführt wird, daß der Kaiser fand in *Germania quam plurimos perniciosos paganismi cultibus obnoxios propter paganos circumquaque finitimos* \*). Selbst über die fernliegenden Zeiten vor Heinrich I. Erhebung hat der Verf. eine ganz zutreffende Anschauung. Eigenthümlich, aber wohl nicht ohne weiteres abzuweisen ist die Bemerkung über jenen König: *Nunquam enim ad disponenda regni negotia, cum magnifice posset, propria contentus erat industria. Sed ut in his agendis suorum forent consilia, semper ea confirmari voluit episcoporum auctoritate canonica.*

Manches einzelne, das sich außerdem in den jetzt erst bekannt gewordenen Kapiteln findet, verdient hervorgehoben zu werden. So die Schilderung der beiden Klassen von kriegerischen Begleitern die Ezo hatte, c. 2.: *Ex hac ergo tali tantaque animi ejus modestia acciti sunt ad eum quam plurimi rebus etiam et vita nobilium, quibus eo duce nullus labor difficilis, nulla res esset a-*

---

\*) Originell ist auch die Erklärung des Beinamens *magnus* für Otto I.

spera, praecipue quod ejus egregia liberalitas nullos eos alieni aeris pati curas sinebat vel molestias (eine Stelle, bei der vielleicht auch gewisse Reminiscenzen an die Genossen des Catilina zu Grunde liegen möchten)... Horum suffultus obsequiis, armatus praesidiis, nec minus eorum quos ex suis liberos fecerat fretus servitiis, nihil erat quod non auderet etc. Oder die Notiz, daß, als die Abtei Braunweiler das ihr entrisfene Clotten wieder empfing, der Abt die Bewohner einen Eid der Treue schwören ließ. Und auch was zur Geschichte und Charakteristik Annos von Köln gesagt wird, ist von einem gewissen Interesse.

Zweifelhaft kann man sein, ob die beiden am Ende angehängten Wundergeschichten und vielleicht auch ob das vorhergehende Kapitel über den Namen des Ortes Brunwilre demselben Verfasser angehören. Doch tritt wenigstens bei dem letztern in der Art der Erzählung und Schreibweise keine merkliche Verschiedenheit entgegen. Dagegen verhält es sich, wie Köpfe bemerkt, mit den *Miracula* anders: jener hat sie deßhalb mit kleinerer Schrift gedruckt, der neue Herausgeber ganz weggelassen. Freilich kommt in Betracht, daß sie sich auf die Jahre 1044 und 1052 beziehen, N. 2 auch auf die Erzählung eines Betheiligten Rücksicht nimmt, so daß der Schreiber nicht eben später als der Autor des Hauptwerkes gelebt haben kann. Doch scheint mir der Eingang bestimmt auf einen andern Verfasser hinzuweisen, und Harleß durfte, wenn er das Folgende verwarf, diesen gewiß am wenigsten beibehalten. Constat autem, venerabilem patrem Ezonem, praecipuum sacri illius loci innovatorem, nec non et Mathildam, religiosissimam ejus conjugem, etiam post mortem virtutibus claruisse, quod eo magis credibile est, quo longe superius digesta

oratio ambos adhuc in carne viventes his non caruisse in testimonio est. In diesen Worten spricht, glaube ich, deutlich genug ein anderer als der Verfasser des Werkes auf welches Bezug genommen wird. Die Wunder aber welche dieser im Prolog ankündigt: His etenim et caeteris per paucis hoc in eodem codice commemoratis, ordo signorum congruum acceptat locum, sind ohne Zweifel die hier erwähnten bei Lebzeiten Ezos und der Mathilde (c. 17. 21 der neuen Ausgabe).

Daß das Werk von Ekkehard von Aura benutzt sei, wie Harleß sagt, ist nicht richtig. Dagegen hat Köpfe schon nachgewiesen daß Stücke desselben in die früher nach St. Pantaleon benannten großen Kölner Annalen übergegangen sind. Es hat ohne Zweifel auch schon die älteste erst neuerdings bekannt gewordene Recension derselben diese in sich aufgenommen, obschon der Herausgeber, Dr. Karl Perz, sich darüber nicht bestimmt ausgesprochen\*), auch die Bedeutung dieser damals noch nicht anderweit bekannten Nachrichten offenbar nicht erkannt hat\*\*).— Hoffentlich werden nun die Monumenta an angemessener Stelle eine Ausgabe der vollständigen Vita Ezonis bringen.

---

\*) S. darüber Usinger S. 450 n.

\*\*) Die eine größere Stelle zu 975 ist mit der kleinen Schrift gedruckt und Ekkehard unmittelbar vorher so als Quelle angeführt, daß man annehmen sollte, alles sei aus ihm entnommen; die andere 1081 ist gar nur mit den Anfangs- und Schlussworten angegeben, als habe sie keinen Werth und sei wie anderes so Weggelassenes aus Ekkehard genommen. Dem entsprechend heißt es S. 724 in der Vorrede, die Geschichte bis 1106 sei omnis ex Ekkehardo Uraugionsi desumpta, was schon nach der eigenen Angabe nicht richtig ist — Wenn auch Böhmer beide Stellen wegläßt (Fontes III, S. 409 ff.), so bemerkt er, daß er in dem ersten Theil nur die Kölner Hausnachrichten aufgenommen hat.